



Deutsches Reich

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

- ius cogens -

Präsidium des Deutschen Reichs
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.Staatenbund-DeutschesReich.info
www.freistaat-preussen.world

Anordnung Nr. 06032018

zur

Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Vereinigten Wirtschaftsgebiet der durch die alliierten Mächte verwalteten Gebiete des Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich

An alle

BRD- Bundeswehrsoldaten, Polizisten, Richter und Bediensteten der BRD- Amtsgerichte, BRD- Staatsanwälte, BRD-Gerichtsvollzieher, BRD-Zollbediensteten, Bediensteten der BRD- Vollstreckungsorgane, und sonstige private bewaffnete Gewalt sowie an alle ausländische Gewalt

Alle vermutete Deutschen besitzen vermutlich die Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 und sie haben vermutlich das Recht auf eine Staatsangehörigkeit eines der 26 Bundesstaates des Deutschen Reichs, wie z. B. des Staates Freistaat Preußen oder der Staaten Bayern, Baden, Sachsen, Hessen, Württemberg etc. pp. .

Ihnen und ihren Abkömmlingen wurde mit der Gleichschaltungsverordnung vom 05.02.1934 die Staatsangehörigkeit der Bundesstaaten völkerrechtswidrig entzogen.

Diese Staatenlosigkeit „Deutsch“ führt die BRD bis heute fort.

Für das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. die sehr umfangreichen Verträge des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Genfer Menschenrechtskonventionen und der Haager Landkriegsordnung (HLKO).

Daher sind allen vermuteten Deutschen alle Schutz-Rechte des humanitären Völkerrechts zu garantieren und zu gewähren! – ius cogens -

Mit Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung sind die Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 1914 sowie für den Freistaat Preußen die preußischen Gesetze im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen bewaffneten Übernahme durch die NSDAP (Preußenschlag) gültig und anzuwenden.

Jegliche bewaffneten Übergriffe auf unbewaffnete Zivilisten und nicht verteidigte Stätten sowie Zwangsvollstreckungen und Plünderungen verstoßen gegen die Haager Landkriegsordnung und können als **Kriegsverbrechen gemäß §§ 5 bis 7 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)** strafrechtlich verfolgt werden.

Gegeben zu Königsfeld, am 06. März 2018



Udda Cavellia
a.d.T.
Richter

